

Apenrade, 14.03.2020

Einreiseverbot nach Dänemark

Für Grenzpendler gilt das Einreiseverbot nicht. Die Beschäftigung in Dänemark muss jedoch an der Grenze dokumentiert werden. Für unsere in Deutschland wohnhaften Mitarbeiter mit nicht dänischer Staatsbürgerschaft bedeutet das, dass ihr nicht nur **euren Pass sondern auch eine Kopie eures letzten Lohnzettels** mithaben müsst wenn ihr nach Dänemark zur Arbeit fahrt.

Es ist davon auszugehen, dass es an der Grenze bei der Einreise nach Dänemark zu Wartezeiten kommt.

Übergeordnet gilt das Einreiseverbot laut Polizei nicht, wenn

- man in Dänemark arbeitet, auch als Selbstständiger mit Auftrag in Dänemark
- man in Dänemark wohnt
- man Waren nach Dänemark liefert
- man Waren in Dänemark abholen möchte
- man ein Besuchsrecht für seine Kinder hat oder als primäre Bezugsperson für minderjährige Kinder agiert
- man schwerkranke Familienmitglieder in Dänemark besuchen möchte
- man eine laufende medizinische Behandlung in Dänemark fortsetzen möchte
- man an einer Bestattung teilnehmen möchte
- man zu einem Gerichtstermin in Dänemark erscheinen muss
- man Student ist und die Einrichtung weder geschlossen ist noch Fernunterricht anbietet
- man eine gültige, aber noch nicht begonnene Arbeitsgenehmigung für Dänemark hat, wenn der Zweck der Reise der Arbeitsantritt ist.
- man Journalist ist und einen Auftrag hat, in Dänemark zu arbeiten
- man einen Antrag auf Asyl stellen möchte.

Nicht als Gründe anerkannt, einzureisen, werden laut Polizei unter anderem

- gewöhnliche Familienbesuche
- touristische Besuche
- Geschäftsreisen
- Studienreisen

Weitere Info's auf <https://politi.dk/corona>

Bitte informiert alle eure in Deutschland wohnhaften Mitarbeiter - auch wenn sie in den nächsten 2 Wochen aufgrund Schließung nicht für die Notbetreuung eingeteilt sein sollten. Wenn die Einrichtungen/Schulen voraussichtlich am 30.3.20 wieder öffnen ist die Grenzschießung weiterhin aktiv.

Anke Tästensen
Schulrätin/Dienststellenleiterin